

Druckdatum: 22.04.2020	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Lindner GFT GmbH: NORIT-Grundierung	Seite 1 von 12 Revision 05 überarbeitet am: 01.04.2020
---------------------------	--	---

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: NORIT-Grundierung
 Teilenummer: 00600545/00600546
 Verwendung des Stoffes/
 der Zubereitung: Haftgrundierung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten
Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: Lindner GFT GmbH
 Lange Länge 5
 D-97337 Dettelbach
 Telefon: +49 9324 309-5000
 Email: Norit@Lindner-Group.com

1.4. Notrufnummer/Umweltbeauftragter:

Martin Roiner
 +49 8723 20-2512
 E-Mail:
 Martin.Roiner@Lindner-Group.com
 Erreichbarkeit: 24 h

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Entfällt.
Gefahrenpiktogramm	Entfällt.
Signalwort	Entfällt.
Gefahrenhinweis	Entfällt.

Druckdatum: 22.04.2020	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Lindner GFT GmbH: NORIT-Grundierung	Seite 2 von 12 Revision 05 überarbeitet am: 01.04.2020
---------------------------	--	---

Zusätzliche Angaben:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.



vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Stoff:

Wässrige Kunstharzdispersion auf
Polystyrolacrylatbasis.

3.2 Gemisch:

CAS: 124-68-5 EINECS: 204-709-8 Indexnummer: 603-070-00-6	2-Amino-2-methylpropanol  Eye Irrit. 2, H319;  Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	1 - 2 %
---	--	---------

SVHC

Entfällt.

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Den Verunglückten aus dem Gefahrenbereich unverzüglich entfernen. Bei Unwohlsein des Patienten einen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Druckdatum: 22.04.2020	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Lindner GFT GmbH: NORIT-Grundierung	Seite 3 von 12 Revision 05 überarbeitet am: 01.04.2020
----------------------------------	---	--

Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Das Wasser möglichst temperiert sein (20 – 30 °C).
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Nach Verdampfen des Wassers unter Umständen Bildung giftiger Gase möglich, wie z.B.: Kohlenmonoxid (CO).
Besondere Schutzausrüstung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Druckdatum: 22.04.2020	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Lindner GFT GmbH: NORIT-Grundierung	Seite 4 von 12 Revision 05 überarbeitet am: 01.04.2020
----------------------------------	---	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zu Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeit:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Empfohlene Lagertemperatur:

5 – 30 °C

Lagerklasse LGK (nach VCI-Konzept): 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten

Klassifizierung nach Betriebs-sicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

GiSCode:

BSW10

Druckdatum: 22.04.2020	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Lindner GFT GmbH: NORIT-Grundierung	Seite 5 von 12 Revision 05 überarbeitet am: 01.04.2020
---------------------------	--	---

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Bei guter Raumlüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Handschuhe aus Neopren.
Handschuhe aus PVC.
Nitrilkautschuk.
Naturkautschuk (Latex).
Butylkautschuk.

Druckdatum: 22.04.2020	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Lindner GFT GmbH: NORIT-Grundierung	Seite 6 von 12 Revision 05 überarbeitet am: 01.04.2020
----------------------------------	---	---

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

> 120 min

Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig.
Farbe:	Milchig rot.
Geruch:	Mild.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	7,0 (DIN 19261)

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	0° C (DIN ISO 3016)
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht bestimmt.

Druckdatum: 22.04.2020	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31	Seite 7 von 12 Revision 05 überarbeitet am: 01.04.2020
	Lindner GFT GmbH: NORIT-Grundierung	

Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa (DIN 51640)
Dichte bei 20 °C:	1,05 g/cm³ (DIN 51757)
Schüttdichte:	Nicht anwendbar.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.

Lösemitteltrennprüfung:	Nicht anwendbar.
--------------------------------	-------------------------

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:	0,0 %
VOC der Schweiz:	0,0 %
VOC der EU:	0,0 %
EU-VOC (g/L)	0,0 g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Druckdatum: 22.04.2020	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Lindner GFT GmbH: NORIT-Grundierung	Seite 8 von 12 Revision 05 überarbeitet am: 01.04.2020
----------------------------------	---	---

10.5 Unverträgliche Materialien

Produkt koaguliert bei Zugabe saurer Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Komponente	Art	Wert	Spezies
Oral LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)		
Dermal LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)		
	> 2000 mg/kg (Ratte)		

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung-/reizung

Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Druckdatum: 22.04.2020	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Lindner GFT GmbH: NORIT-Grundierung	Seite 9 von 12 Revision 05 überarbeitet am: 01.04.2020
----------------------------------	---	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
EC50/16 h	> 100 mg/l	(Daphnia magna (großer Wasserfloh))	
LC50/48 h	> 100 mg/l	(Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Das Produkt enthält Stoffe, die in Gewässern starke Trübungen verursachen.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Druckdatum: 22.04.2020	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Lindner GFT GmbH: NORIT-Grundierung	Seite 10 von 12 Revision 05 überarbeitet am: 01.04.2020
----------------------------------	---	---

13 Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung: Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie zugeführt werden.

Europäischer Abfallkatalog: Mögliche Abfallschlüsselnummer: Die konkrete Abfallschlüsselnummer ist abhängig von der Herkunft des Abfalls.

08 01 19	Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten.
-----------------	--

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA, Klasse: Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: Entfällt.

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht anwendbar.

Druckdatum: 22.04.2020	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Lindner GFT GmbH: NORIT-Grundierung	Seite 11 von 12 Revision 05 überarbeitet am: 01.04.2020
----------------------------------	---	---

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
UN „Model Regulation“:	Entfällt.

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Vorliegendes Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorgängigen Versionen. Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben beziehen sich nur auf das spezielle Produkt für welches das Blatt erstellt wurde, und können daher im Falle von Kombinationen oder Mischungen mit anderen Produkten unwirksam werden.

Relevante Sätze:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Druckdatum:
22.04.2020

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Lindner GFT GmbH: NORIT-Grundierung

Seite 12 von 12
Revision 05
überarbeitet am:
01.04.2020

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern (REACH regulation)
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.